

**Mehrbedarf an Duschmarken für das
Beratungscafé und Verstärkung
der Hausorganisation der Anlaufstelle
Sonnenstr. 12**

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06925

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.10.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Stadtrat beauftragte das Sozialreferat mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01999) mit der Schaffung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer in prekären Lebenslagen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Diese hat – unter Koordination der IG-InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) – ihre Tätigkeit in der Sonnenstr. 12 zum Oktober 2015 aufgenommen und bietet seitdem ein umfassendes Hilfs- und Beratungsangebot für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den osteuropäischen bzw. südosteuropäischen EU-Beitrittsstaaten.

Seit Eröffnung wird die Anlaufstelle Sonnenstr. 12 an sieben Tagen die Woche von 09:00 – 21:30 Uhr von teils sehr unterschiedlichen Migrantorganisationen und Beratungsstellen genutzt und betrieben.

Damit der Betrieb der Anlaufstelle mit ihrem multifunktionalen Raumangebot zu den notwendigen Öffnungszeiten aufrecht erhalten bleiben kann, sind zusätzliche Anschaffungen für Instandhaltung, Ausstattung und Reparaturen sowie eine zusätzliche Personalausstattung für Sicherheitsdienst und Hausmeister-Tätigkeiten erforderlich.

Zudem ist ein akuter Bedarf an kostenfreien Duschgelegenheiten für die überwiegend wohnungslosen Tagelöhner, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, festgestellt worden.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02751) stimmte der Stadtrat der Anmietung der Anlaufstelle Sonnenstr. 12 durch die IG zu.

Diese Räume werden insbesondere genutzt für das Beratungscafé (Arbeiterwohlfahrt München) für ost- bzw. südosteuropäische EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer in prekären Lebenssituationen, für das Netzwerk von Migrant*innenorganisationen (MORGEN, Initiativegruppe e.V.) sowie für das Infozentrum für Migration und Arbeit (Arbeiterwohlfahrt München als Träger).

Zudem finden hier ergänzende Beratungsangebote von „Bildung statt Betteln“, „Faire Mobilität“, „Zivilcourage e.V.“ und der „Malteser Migrant*innen Medizin“ für die Zielgruppe statt.

Nach dem oben genannten Beschluss steht der IG für das Haushaltsjahr 2016 ein Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 153.046 € zur Verfügung. Der Träger ist mittels Zuschuss-Bescheid verpflichtet, die laufenden Mietkosten durch entsprechende Untermieteinnahmen zu decken.

2. Mehrbedarf für die Anlaufstelle Sonnenstr. 12

Bereits kurz nach Inbetriebnahme der Anlaufstelle Sonnenstr. 12 hat sich aufgrund der starken Nachfrage und der Besonderheiten der Zielgruppe ein personeller Mehrbedarf (Hausmeistertätigkeiten, Sicherheitsdienst) ergeben, der in dem o.g. Beschluss noch nicht beinhaltet war.

Die Anlaufstelle Sonnenstr. 12 bietet durch ihr Raumangebot eine Möglichkeit für Träger und Organisationen, die auf dem Münchener Gewerbemarkt nur schwer Räume für ihre Arbeit finden. Durch die Vernetzung und Kooperation in den Räumen der zahlreichen Akteure mit ihren Angeboten wird ein Mehrgewinn für die Zielgruppe erzielt. So werden die Räume täglich von bis zu 250 Menschen genutzt.

Die IG steht als Mieterin und Verantwortliche für die Organisation und Koordination im Projektverbund vor der anspruchsvollen Herausforderung, das Objekt instand zu halten (Kleinreparaturen, Reinigung) sowie die Sicherheit der Beschäftigten bzw. Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Koordination der Räume erfolgte bisher durch eine 0,5 VZÄ für Büromanagement.

Jedoch häufen sich die Vorfälle, welche die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie die Sauberkeit des Objektes erheblich gefährden und negativen Einfluss auf die Akzeptanz in der Nachbarschaft haben.

Laut IG versuchen fremde Personen, sich einen Zutritt – insbesondere zu den sanitären Räumen – zu verschaffen, um Suchtmittel (Alkohol und Drogen) zu konsumieren. Dies stellt ein schwerwiegendes Sicherheitsproblem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die anderen Nutzerinnen und Nutzer der Räume dar.

Auch hat der Vermieter aufgrund der angespannten Situation schon mehrmals um ein Einschreiten gebeten.

Um die Sicherheit vor allem in den Abendstunden und am Wochenende zu gewährleisten, sieht das Sozialreferat zwingend die Notwendigkeit, der Anlaufstelle einen Sicherheitsdienst (0,5 VZÄ) zuzuschalten.

Auch sind Umbaukosten sowie Renovierungs- und Anschaffungskosten zu berücksichtigen.

Ebenso fallen aufgrund der hohen Auslastung der Räume immer wieder Kleinreparaturen an, die eine Hausmeisterstelle (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis) erforderlich machen, um den reibungslosen Betrieb auch weiterhin sicherstellen zu können.

Die IG hat dem Sozialreferat diesbezüglich einen entsprechenden Antrag für die Haushaltsjahre 2016 ff. vorgelegt. Dabei können im Haushaltsjahr 2016 die erwirtschafteten Mieteinnahmen zur Deckung des beschriebenen Mehrbedarfs zweckgebunden verwendet werden.

Für die Haushaltsjahre 2017 ff. ist eine Zuschusserhöhung von max. 35.000 € jährlich für die notwendigen Mehrbedarfe notwendig, da die erwirtschafteten Mieteinnahmen nicht planbar zur Verfügung stehen.

Falls die IG die notwendigen zusätzlichen Mittel durch höhere erwirtschaftete Einnahmen erbringt, reduziert sich die Fehlbedarfsfinanzierung.

Aus Sicht des Sozialreferats ist ohne diese Anpassung der Förderung der Betrieb der Anlaufstelle Sonnenstr. 12 akut von Kündigung bedroht. Die Angebote können dann – trotz hoher Auslastung und hoher Nachfrage – nicht aufrechterhalten werden.

3. Mehrbedarf für das Beratungscafé

Das Beratungscafé wird vom Sozialreferat finanziert und kooperiert mit dem Infozentrum Migration und Arbeit der Arbeiterwohlfahrt (finanziert durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft).

Dieses niederschwellige Angebot richtet sich seit Oktober 2015 an EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer (insbesondere aus Bulgarien und Rumänien), die sich infolge ihrer Arbeitssituation in einer prekären Lebenssituation befinden.

Sie können das Beratungscafé als Aufenthaltsraum nutzen und gleichzeitig professionelle Hilfe und Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt in Anspruch nehmen.

Da die überwiegende Mehrheit als sogenannte Tagelöhner täglich an der Ecke Landwehr-/Goethestraße öffentlich auf Arbeitsmöglichkeiten wartet, kommt es zuweilen auch zu konflikthafter Situationen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit Gewerbetreibenden. Hier wirkt das Team des Beratungscafés deeskalierend und aufklärend.

Seit Eröffnung des Beratungscafés nehmen täglich durchschnittlich 50 Personen diese Angebote wahr, in den kalten Monaten erhöht sich die Zahl auf 80 Personen. In den Wintermonaten kann die benannte Zielgruppe Unterbringungs-, Dusch- und Waschmöglichkeiten im Rahmen des Münchner Kälteschutzprogramms nutzen. Mit Beendigung des Kälteschutzprogramms reduzieren sich diese Möglichkeiten bzw. fallen ganz weg, so dass nicht mehr ausreichende Duschmöglichkeiten für die oben beschriebenen EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer vorhanden sind. Die Besucherinnen und Besucher des Beratungscafés nutzen dann sehr häufig die wenigen vorhandenen Toiletten für die tägliche Hygiene. Dies führt zu ständig stark verschmutzten und besetzten Toilettenräumen und damit auch zu großen Konflikten mit anderen Nutzerinnen und Nutzern der Anlaufstelle Sonnenstraße. Diese Situation ist vor allem für die Tagelöhner höchst problematisch und oft auch unzumutbar.

Das Sozialreferat sieht in der Bereitstellung von kostenfreien Duschmarken für kostenpflichtige Duschmöglichkeiten eine Lösungsmöglichkeit, um hier eine für alle Beteiligten entlastende Situation herbeizuführen. Der Träger wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen. Das hier zu beschließende Budget soll die Verhandlungsbasis für einzugehende Kooperationen (insbesondere Verortung der Duschgelegenheiten) sein.

Laut Bedarfserhebung der AWO wird für den Zeitraum von Ende des einen Kälteschutzprogramms bis zum Beginn des nachfolgenden ein Etat in Höhe von max. 20.000 € jährlich benötigt. Die Ausgabe der Duschmarken kann durch das Team des Beratungscafés erfolgen.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Personal- und Sachkosten der IG - InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.

Kostenplan	2016	2017	2018	2019	2020
Personalkosten insgesamt*	51.643	59.400	59.400	59.400	59.400
0,5 VZÄ 0,5 E6	24.145	26.400	26.400	26.400	26.400
0,5 VZÄ 0,5 E5	20.121	25.400	25.400	25.400	25.400
geringf. Beschäftigtenverhältnis	7.020	7.200	7.200	7.200	7.200
Personalnebenkosten	357	400	400	400	400
Miet- und Mietnebenkosten	162.593	164,030	168,340	173,390	178,592
Strom	6.000	6.500	6,500	6,500	6,500
Reinigung	34.286	36.000	36,000	36,000	36,000
Zentrale Verwaltungskosten	24.180	25,125	25,580	26,099	26,627
Umbaukosten	14,952				
Sonstige Sachkosten		10,220	10,835	11,475	12,142
Gesamtkosten	293.654	301,275	306,655	312,864	319,261

Finanzierungsplan	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenmittel (erwirtschaftete Einnahmen)	140.608	108,000	108,000	108,000	108,000
Sozialreferat** Amt für Wohnen und Migration	153.046	158.275	163.655	169.864	176.261
Erforderl. zusätzliche Mittel	-	35.000	35.000	35.000	35.000
Gesamtfinanzierung	293.654	301,275	306,655	312,864	319,261
Fehlbedarf	153.046	193,275	198,655	204,864	211,261

*Personalkosten lt. Trägerantrag (0,5 VZÄ E 5 ab 01.03.2016)

**Haushaltsansatz ohne Tarifierhöhung. Staffelung laut Beschluss vom 25.03.2015 aufgrund Staffelmietvertrag

Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich, unter Beachtung des Besserstellungsverbots, an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München. Für die Haushaltsjahre 2016 ff. werden folgende zusätzliche Personalstellen benötigt:

- 0,5 VZÄ Sicherheitsdienst E 5 TVöD
- Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis Hausmeisterstelle

Die notwendigen Anschaffungs- und Umbaukosten betragen in 2016 ca. 14.952 €.

Der Träger schlägt vor, diese Ausgaben und Kosten aus den erwirtschafteten Mieteinnahmen für 2016 zu finanzieren.

Demzufolge ist für das Haushaltsjahr 2016 keine Zuschusserhöhung erforderlich. Das Sozialreferat wird – vorbehaltlich der Entscheidung durch den Stadtrat – diese Kosten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung berücksichtigen.

Die Finanzierung der Anlaufstelle Sonnenstr. 12 erfolgte befristet bis zum 31.12.2020. Für die Haushaltsjahre 2017-2020 ist eine jährliche Zuschusserhöhung von maximal 35.000 € erforderlich, da die erwirtschafteten Mieteinnahmen nicht sicher planbar und kalkulierbar sind.

4.2 Kosten und Finanzierungsplan Beratungscafé

Jährliche Ausgaben	2017	2018	2019
Personalkosten*	40.186	41.392	42.634
Honorarkosten	18.000	18.000	18.000
Personalnebenkosten	1.650	1.650	1.650
Versicherungen	300	300	300
Raumkosten	76.668	76.668	76.668
Maßnahmekosten	11.600	11.600	11.600
Duschmarken	20.000	20.000	20.000
Verwaltungskosten	4.700	4.700	4.700
Zentrale Verwaltungskosten	8.605	8.665	8.728
Gesamtkosten	181.709	182.975	184.280

Finanzierungsplan	2017	2018	2019
Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration	161.709	162.975	164.280
Erforderliche zusätzliche Mittel	20.000	20.000	20.000
Fehlbedarf	181.709	182.975	184.280

*im Beschluss vom 17.12.2014 Nr.14-20 / V 01999 wurde eine 3 %-Erhöhung der Personalkosten mit berechnet und im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Die Finanzierung des Beratungscafés erfolgte befristet bis zum 31.12.2019.
Der Zuschuss für das Beratungscafé erhöht sich jährlich um 20.000 € befristet bis zum 31.12.2019.

4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Verwaltungstätigkeit

	Einmalig	dauerhaft	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--		befristet 2017 - 2020 35.000,-- € befristet 2017 - 2019 20.000,-- €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Initiativgruppe			befristet 2017 - 2020 35.000,-- €
Arbeiterwohlfahrt			befristet 2017 - 2019 20.000,-- €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (freier Träger)			

4.4 Nutzen

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar.

Die Anlaufstelle Sonnenstr. 12 (inkl. Beratungscafé) ist ein wichtiges und etabliertes Angebot, vor allem für EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer in prekären Lebenslagen. Sie stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten dar, zu denen die Zielgruppe keinen Zugang erlangt. Auch dient die Anlaufstelle einer Befriedung der zum Teil sehr konflikthaften Situation im südlichen Bahnhofsviertel.

Damit der Betrieb, insbesondere zu den o.g. Öffnungszeiten, aufrechterhalten bleiben kann, sind sowohl die zusätzliche Personalausstattung als auch die notwendigen Anschaffungskosten zwingend erforderlich.

Die Ausgabe der kostenfreien Duschmarken ermöglicht den Tagelöhnern eine erhebliche Verbesserung ihrer Situation und trägt zur Verbesserung der existenziellen Grundsicherung des Personenkreises bei.

4.5 Finanzierung Produkt 60 6.2.1

Die Finanzierung der notwendigen Personal- und Sachkosten des Trägers für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt mittels Verwendung der erwirtschafteten Mieteinnahmen der IG. Dadurch ist keine Zuschusserhöhung notwendig. Die zusätzlichen Bedarfe sind in die Kostenkalkulation aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass die für die IG bewilligten Mittel für die oben beschriebenen Bedarfe ausreichen, jedoch keine überschüssigen Einnahmen erwarten lassen.

Für die Finanzierung der Bedarfe ab 2017 ff. ist eine maximale Zuschusserhöhung von 35.000 € jährlich erforderlich.

Die Finanzierung des notwendigen Mehrbedarfs für die Haushaltsjahre 2017 ff. der IG kann nicht durch Einsparungen oder aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen .

Hier ist eine zusätzliche Mittelzuschaltung in Höhe von 35.000 € jährlich erforderlich.

Der Zuschuss erhöht sich befristet bis zum 31.12.2020:

2017	193.275 €
2018	198.655 €
2019	204.864 €
2020	211.261 €

Sollte die IG höhere erwirtschaftete Einnahmen erzielen, reduziert sich die Fehlbedarfsfinanzierung entsprechend.

Auch die Finanzierung der notwendigen Zuschusserhöhung für die Sachkosten der Arbeiterwohlfahrt (AWO), kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Hier ist eine zusätzliche Mittelzuschaltung in Höhe von 20.000 € jährlich erforderlich.

Der Zuschuss erhöht sich für die AWO befristet bis zum 31.12.2019 auf:

2017	181.709 €
2018	182.975 €
2019	184.280 €

Aufgrund der ständig steigenden Zahl von EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderern in München, die sich in sehr prekären Lebenssituationen befinden, hält das Sozialreferat es für dringend notwendig, die Leistungen der Anlaufstelle Sonnenstr. 12 nicht nur in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, sondern auch den Mehrbedarf zu berücksichtigen. Die Hilfsangebote tragen zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Der Träger benötigt Planungssicherheit, um auf die vorhandenen dringenden Bedarfe reagieren zu können, damit der Betrieb der Anlaufstelle aufrecht erhalten werden kann. Die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA Sitzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei erhebt aufgrund des dargelegten Handlungsbedarfs keine Einwendungen gegen die in der Beschlussvorlage geforderten zusätzlichen Mittel. Allerdings stellt sich die Frage, warum diese Leistungen in 2016 inklusive einem einmaligen Umbau in Höhe von 15.000 € aus Einnahmen bezahlt werden können und dies ab 2017 nicht mehr möglich sein soll (vgl. hierzu auch Punkt 4.1 Finanzierungsplan. Hier sind die Eigenmittel in 2016 mit 140.600 € veranschlagt, während für 2017 ff. stets mit Einnahmen von lediglich 108.000 gerechnet wird).“

Hierzu nimmt das Sozialreferat Stellung wie folgt:

Die IG konnte im Haushaltsjahr 2016 durch Untervermietungen planbare Mieteinnahmen in Höhe von 140.600 € erwirtschaften und kann damit die zusätzlichen Bedarfe an Personal- und Sachkosten decken.

Für die Haushaltsjahre 2017 ff. ist eine Zuschusserhöhung von max. 35.000 € jährlich für die notwendigen Mehrbedarfe notwendig, da die erwirtschafteten Mieteinnahmen aufgrund der möglichen Veränderungen der Untermietverhältnisse nicht planbar zur Verfügung stehen, der Träger jedoch dringend Planungssicherheit benötigt.

Falls die IG die notwendigen zusätzlichen Mittel durch höhere erwirtschaftete Einnahmen erbringt, reduziert sich die Fehlbedarfsfinanzierung.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Den Ausführungen bzgl. Verwendung der zu erwirtschaftenden Mieteinnahmen des Trägers IG - InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. für das Objekt Sonnenstr. 12 für notwendige Personalkosten und Sachkosten im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Kosten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung zu berücksichtigen.
- 2.** Den Ausführungen über die notwendige Mittelерhöhung ab dem Haushaltsjahr 2017 bis 31.12.2020 für die IG wird zugestimmt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2017 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 35.000 €, befristet von 2017 bis 2020 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens (Produkt 60 6.2.1 Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.
- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2017 bis einschließlich 31.12.2019 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Sachkosten des Beratungscafés (in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt) in Höhe von jährlich maximal 20.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens (Produkt 60 6.2.1 Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An das Sozialreferat S-III-SW 4

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-P/L

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.